

# TRANSPARENZBERICHT 2022

---





# — INHALT

<b>ZAHLEN &amp; FAKTEN</b> .....	3	Kontinuität und Rotation - Interne Rotation
BDO Global Statistik 2021		
<b>NETZWERKEINBINDUNG</b> .....	4	<b>INTERNE ROTATION DER VERANTWORTLICHEN PRÜFUNGSPARTNER UND DES AN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG BETEILIGTEN FÜHRUNGSPERSONALS GEM. ART . 17 ABS. 7 EU-APRVO UND § 43 ABS. 6 SATZ 2 WPO</b> .....
Beschreibung des Netzwerks		18
Rechtliche & Organisatorische Struktur des Netzwerks		Interne Nachschau
BDO International		Audit Quality Indicator
		Externe Qualitätskontrolle/Insepektion
<b>RECHTSFORM &amp; EIGENTUMSVERHÄLTNISSE</b> .....	5	Hinweisgebersystem § 55B ABS. 2 S. 2 Nr. 7 WPO, §§ 40, 50 BS WP/VBP
		Verhaltenskodex
<b>LEITUNGSSTRUKTUR</b> .....	6	Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems
Vorstand		
Weitere Leitungsgremien		
Aufsichtsrat		
Ehrevorsitzender der Gesellschaft		
Partnerschaft		
<b>UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM</b> .....	8	<b>NACHHALTIGKEIT</b> .....
Durchsetzung bei BDO		21
Verantwortung für das BDO QMS		Unsere Ambition
Qualitätsmanagementsystem		Unterstützung unserer Kunden
Mitarbeiter		Unsere Mitarbeiter beteiligen
Zertifizierungsverfahren		Der COP26-Klimapakt von Glasgow
Kapazitäts- und Personaleinsatzplanung		Unsere Verpflichtung zu Netto-Null
Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung		
Auftragsannahme und -fortführungsprozess		
Unabhängigkeit		
Auftragsabwicklung		
Auftragsbegleitende Qualitätssicherung - Zentrales AQS-Monitoring		
Konsultation		
Materielle Berichtskritik		
Beendigung von Aufträgen		
Informationssicherheit und Datenschutz		
		<b>UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE</b> .....
		24
		<b>FINANZINFORMATION</b> .....
		27
		<b>ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN DEUTSCHEN BETEILIGUNGEN DER BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT</b> .....
		28
		<b>ANLAGE 1: Liste aller BDO Audit Member Firms in der europäischen Union/dem europäischen Wirtschaftsraum</b> .....
		29
		<b>ANLAGE 2: Internationales BDO Netzwerk</b> .....
		32
		<b>ANLAGE 3: Offices BDO Deutschland</b> .....
		33

## ZAHLEN & FAKTEN

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied des internationalen BDO Netzwerkes voneinander unabhängiger Prüfungs- und Beratungsfirmen. Die Unternehmen sind in 164 Ländern vertreten, wobei über 95.000 Mitarbeiter<sup>1</sup> in über 1.700 Büros arbeiten. Die Gebühreneinnahmen der Mitgliedsunternehmen des BDO Netzwerkes, einschließlich der Mitglieder ihrer exklusiven Allianzen, beliefen sich zum 30.09.2021 auf 11,8 Milliarden Euro. Als Mitglied des globalen Netzwerkes von BDO können wir die Bedürfnisse von Kunden erfüllen, die international wachsen und handeln.

### BDO GLOBAL STATISTIK 2021<sup>2</sup>

#### GESAMTUMSATZ



US\$ **11,8**  
**MILLIARDEN**  
**+10,8%\***

\*bei konstanten Wechselkursen

#### MITARBEITER WELTWEIT



**95.414**  
**MITARBEITER**

#### GLOBALER FUßABDRUCK



**164**  
**LÄNDER**



**1.713**  
**BÜROS**

#### UMSATZWACHSTUM BEI KONSTANTER RATE



**12%**  
**ASIA PACIFIC**



**35%**  
**EMEA**



**53%**  
**AMERICAS**

#### FEE SPLIT BY SERVICE LINE

**21.5%** Advisory  
(inc. Legal)

**21.5%** Tax



**15%** Business Services & Outsourcing

**42%** Audit & Assurance  
(inc. Other)

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden bei Personenbezeichnungen auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet.

<sup>2</sup> Daten vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 (einschließlich Allianzunternehmen) Daten zu Ländern und Gebieten, Büros und Mitarbeitern datieren vom 14. März 2022.

## — NETZWERKEINBINDUNG

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „BDO“) ist eine Mitgliedsgesellschaft von BDO International Limited.

### BESCHREIBUNG DES NETZWERKS

Das BDO Netzwerk ist ein internationales Netzwerk voneinander unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, die Mitglieder von BDO International Limited sind und unter dem Namen und der Marke von BDO fachliche Dienstleistungen erbringen (im Folgenden „BDO Member Firms“). BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für alle BDO Member Firms.

### RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR DES NETZWERKS

Jede BDO Member Firm ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, entweder als stimmberechtigtes Mitglied (je eines pro Land) oder als nicht stimmberechtigtes Mitglied. BDO International Limited ist die koordinierende Einheit des BDO Netzwerks und legt die Mitgliedspflichten der BDO Member Firms in einem Regelwerk fest.

Leitungsgremien des BDO Netzwerks sind das Council, das Global Board und das Global Leadership Team von BDO International Limited.

Das Council besteht aus je einem Vertreter jedes stimmberechtigten Mitglieds und vertritt die Mitgliedsgesellschaften der BDO International Limited in der Mitgliederversammlung.

Das Council genehmigt das zentrale Budget des Netzwerks, ernennt die Mitglieder des Global Boards und billigt alle Änderungen der Satzung und des Regelwerks von BDO International Limited.

Das Global Board repräsentiert die Geschäftsführung der BDO International Limited und besteht aus je einem Vertreter der sieben größten Mitgliedsfirmen des BDO Netzwerks, deren Ernennung jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren vom Council genehmigt wird. Das Global Board setzt Prioritäten für das BDO Netzwerk und beaufsichtigt die Arbeit des Global Leadership Teams. Das Global Board tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.

Das Global Leadership Team koordiniert die Aktivitäten des BDO Netzwerks. Es wird vom Global CEO geführt und besteht aus dem Chief Operating Officer, den Global Heads of Audit & Assurance, Tax, Business Development & Marketing, IT, Risk/Quality and Governance, People sowie den CEOs für die Regionen EMEA, Americas und Asia Pacific.

Das Global Leadership Team wird durch das Global Office von Brussels Worldwide Services BVBA unterstützt. Brussels Worldwide Services BVBA, eine belgische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Koordination des BDO Netzwerks.

BDO International Limited und Brussels Worldwide Services BVBA erbringen gegenüber Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

### BDO INTERNATIONAL

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und die BDO Member Firms sind jeweils eigenständige, separate juristische Personen und haften nicht für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Unternehmen. Nichts in den Vereinbarungen oder Regelungen von BDO begründet oder beinhaltet ein Agentur-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und/oder den BDO Member Firms.

Eine Liste aller Länder, in denen BDO Member Firms ansässig sind, befindet sich in Anlage 2.

Eine Liste aller BDO Audit Member Firms in der EU/dem EWR befindet sich ebenfalls in der Anlage (Anlage 1).

Der Gesamtumsatz aller BDO Audit Member Firms in der EU/dem EWR (nach vollzogenem „Brexit“) beträgt im Bereich der Abschlussprüfungen bezogen auf das jeweils letzte abgeschlossene Geschäftsjahr € 637,9 Mio. (Stand 30.09.2021; die aktuelle Erhebung im internationalen BDO Netzwerk per 30.09.2022 dauert noch an; eine Aktualisierung dieses Berichts wird insoweit voraussichtlich im Dezember 2022 erfolgen.)



# — RECHTSFORM & EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

## RECHTS- UND EIGENTÜMERSTRUKTUR

Die BDO wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Sie hat ihren Sitz in 20355 Hamburg, Fuhrentwiete 12, und unterhält daneben in Deutschland 22 berufsrechtliche Zweigniederlassungen.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 1981 eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist sie unter der Nummer 150703700 geführt.

Das Grundkapital der BDO beläuft sich per 28. Oktober 2022 auf einen Nennbetrag von Euro 7.800.000,00. Die Aktien werden ausschließlich von Partnern (Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte der Gesellschaft) gehalten und zwar entweder unmittelbar oder mittelbar über Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ihrerseits wiederum in ausschließlicher Anteilsbesitz von Partnern unserer Gesellschaft stehen. **52,73 %** der Aktien werden von drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gehalten, deren Anteilhaber Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Rechtsanwälte der BDO sind. Weitere **33,27 %** der Aktien werden direkt von Wirtschaftsprüfern gehalten; die verbleibenden **14 %** der Aktionäre sind

Steuerberater und/oder Rechtsanwälte. Es gibt keinen Mehrheitsgesellschafter und auch keine Person oder Personengruppe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.

Rechtsformabhängig liegt die Geschäftsführung der BDO in den Händen des Vorstands, der durch den Aufsichtsrat bestellt und überwacht wird. Die Leitungsstruktur wird in 2022 im Wesentlichen bestimmt durch die Gliederung in Marktsektoren (Core, Public, Corporate, diese wiederum unterteilt in Marktsegmente) und Delivery Bereiche (Regionen und Fachbereiche), die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen. Daneben existieren interne Service- und Supportfunktionen/-gesellschaften sowie Stabsabteilungen, die direkt dem Vorstand unterstellt sind.

Im Übrigen sind den Mitgliedern des Vorstands spezifische Ressorts zugewiesen. Darüber hinaus gibt es für spezifische Branchen, Fachthemen oder Länderschwerpunkte sogenannte Branchencenter und Länder Desks.



# LEITUNGSSTRUKTUR

## VORSTAND

Der Vorstand setzt sich zum 28.10.2022 wie folgt zusammen



### HAMBURG

Dr. Holger Otte  
*Vorsitzender*



### MÜNCHEN

Andrea Bruckner  
*WP, StB*



### DÜSSELDORF

Parwaz Rafiqpoor  
*RA*



### BERLIN

Roland Schulz  
*WP, StB*

Vorstandssitzungen finden mindestens 12 mal im Jahr statt, bei Bedarf auch häufiger, und werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen und geleitet.

## WEITERE LEITUNGSGREMIEN

Mitglieder der zweiten Führungsebene der Gesellschaft sind die Leiter Marktsektoren, die Leiter Regionen, die Leiter Fachbereiche, der Leiter International sowie die Leiter Finance & Controlling und Leiter HR.

Regionen und Fachbereiche sind die für die Umsetzung der Vorstandsvorgaben, die Einhaltung von Qualitätsanforderungen und das wirtschaftliche Ergebnis relevanten Einheiten. Durch ihren engen Kontakt zu unseren Mandanten sind sie wesentliches Element für die Umsetzung unserer marktorientierten Strategie. Die Regions- und Fachbereichsleitung koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit der Abteilungen der Delivery Bereiche in den Offices bzw. im Fachbereich, das Zusammenwirken mit den Marktsektorleitern und die Abstimmung der Regions- und Fachbereichsleitung untereinander sowie mit den in den Offices bzw. im Fachbereich tätigen Partnerteams. Die Partner fungieren als Client Service Partner (auch „CSP“ genannt; der CSP ist der zentrale Ansprechpartner des Mandanten) und sind entscheidend für ein erfolgreiches Wirken in den Regionen bzw. im Fachbereich.

## AUFSICHTSRAT

Unser Aufsichtsrat besteht zum 28.10.2022 aus folgenden Mitgliedern:

### Andreas Engelhardt

Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Persönlich haftender Gesellschafter der Schüco International KG | Bielefeld

### Susanne Rischke\*

Erste stv. Aufsichtsratsvorsitzende  
Leitung Office Services | Hamburg

### Dr. Erhard Schipporeit

Zweiter stv. Aufsichtsratsvorsitzender  
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte | Hannover

### WP StB RA Werner Jacob

Of Counsel | Marl

### WP Dr. Nora Otte

Managerin, National Office Audit & Assurance | Hamburg

### Martin van Roekel

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte, Berater | Lunteren, Niederlande

### Marianne Voigt

Mitglied der Geschäftsführung der bettermarks GmbH | Berlin

### Sieglinde Frieß\*

Stellvertretende Landesbezirksleiterin - ver.di | Steinburg

### Ira Hübecker-Kleusch\*

Prüfungsleiterin | Düsseldorf

### Dr. Catharina Schmalstieg\*

Gewerkschaftssekretärin beim Bundesvorstand - ver.di | Berlin

### WP StB Stefanie Skoluda\*

Leiterin Regulatory, PIE Audits & Sustainability Assurance | Hamburg

### Antonia Weiß\*

Executive Office Managerin | Düsseldorf

## EHRENVORSITZENDER DER GESELLSCHAFT

### WP Prof. Hans-Heinrich Otte (†)

Ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Lübeck

\* Arbeitnehmervertreterin

## PARTNERSCHAFT

Die intern höchste Karrierestufe unterhalb des Vorstands ist die des (Equity-)Partners.

Die Karrierestufe des Partners ist Ausdruck des Verständnisses, dass die Führung des Unternehmens unternehmerisches Denken und Handeln erfordert, das sich an den im Leitbild der Gesellschaft festgeschriebenen Werten und Grundsätzen ausrichtet, denen die Partner sich verpflichtet fühlen.

Die Vergütungsstruktur der BDO berücksichtigt für ihre Partner auf der Grundlage einer marktkonformen Grundvergütung das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis der Gesellschaft. Dabei erfolgt auch eine Würdigung des Erreichens individuell vereinbarter Ziele auf Grundlage eines Zielvereinbarungssystems.

Das Verfahren der Festlegung individueller Zielvereinbarungen und -erreichungen erfolgt mittels eines jährlichen standardisierten Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozesses. Bei der Beurteilung spielen verschiedene

Kriterien eine wichtige Rolle: Führungskompetenz, soziale & persönliche Kompetenzen, Fachkompetenz, unternehmerisches Denken & Handeln, Qualitätssicherung, Business Development und internationale Zusammenarbeit.

Nachfolgend werden die Komponenten dargestellt, aus denen sich die Jahresgesamtvergütung zusammensetzt. Die erste Komponente umfasst die monatlichen Fixbezüge. Die zweite Komponente umfasst die variablen Bezüge. Dazu gehört zum einen die Gewinnbeteiligung. Diese ist ein individueller Anteil am verteilungsfähigen Ergebnis der Gesellschaft auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Den zweiten variablen Bezug stellt der Zielvereinbarungsbonus dar, der je nach individueller Erreichung von Zielvereinbarungspunkten zur Ausschüttung gelangt. Der Anteil der variablen Bezüge beläuft sich - abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis - auf 11-52 % der Gesamtbezüge. Als Aktionäre der BDO erhalten Partner zudem eine Dividende, die die Gesellschaft aus ihrem Bilanzgewinn ausschüttet.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze berücksichtigen auch die Vorgaben der WPO, insbesondere § 55 Abs. 1 S. 4 WPO, und der Berufssatzung WP/vBP (§§ 51 Abs. 1 Nr. 13, 61 BS WP/vBP).







## UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Basis unseres Erfolgs ist die den Anforderungen des jeweiligen Auftrags entsprechende engagierte persönliche Betreuung unserer Mandanten durch unsere Client Service Partner und Mitarbeiter. Jeder Client Service Partner ist gesamtverantwortlich für die Betreuung seiner Mandanten und koordiniert den Einsatz aller Spezialisten der jeweiligen Fachlichkeit mit ihren verschiedenen Dienstleistungen. Auf diese Weise verknüpfen wir den Bedarf nach Spezialwissen optimal mit dem Know-how über die konkreten Verhältnisse unserer Mandanten. Diese Verbindung zusammen mit den getroffenen organisatorischen und strukturellen Maßnahmen sowie unserem Qualitätsverständnis zielt darauf ab sicherzustellen, dass wir unseren Mandanten hochwertige Leistungen bei Einhaltung der gesetzlichen und qualitativen Regelungen erbringen. Im Folgenden haben wir zusammengefasst, wie wir dies erreichen:

### DURCHSETZUNG BEI BDO

Wir haben ein nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) sowie den weiteren berufsständischen Vorgaben aufgebautes berufsständisches Qualitätssicherungssystem (BDO QSS). Aufgrund der Verankerung dieses Qualitätssicherungssystems in unserem integrierten Managementsystem sprechen wir von einem Qualitätsmanagementsystem (BDO QMS). Das berufsständisch geforderte Qualitätssicherungssystem ist dementsprechend in unserem Qualitätsmanagementsystem integriert. Das berufsständische Qualitätssicherungssystem berücksichtigt unter Beachtung der zeitlichen Anwendungsvoraussetzungen auch die gesetzlichen Vorgaben durch die EU-APrVO. Ferner werden nationale berufsständische Verlautbarungen wie bspw. der IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) und internationale Vorgaben wie der IESBA Code of Ethics und der ISQC 1 im BDO QSS beachtet.



## VERANTWORTUNG FÜR DAS BDO QMS

Wir haben für die Mitglieder des Vorstands, die Leiter der Regionen, der Fachbereiche International, HR, Finance & Controlling sowie die Regional Managing Partner und Fachbereichsleiter Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Vorgaben des QM-Systems festgelegt und diese in unserer Führungsstruktur dokumentiert. Die Mitglieder des Vorstands entwickeln die Strategie unserer Gesellschaft und setzen diese durch.

Die Wirtschaftsprüfung wird durch zwei Vorstandmitglieder geleitet, von denen ein Vorstandsmitglied für die Grundsatzabteilung WP und vorgelagerte Qualitätssicherung (GS/vQS) zuständig ist.

Die Grundsatzabteilung WP (GS/vQS) mit ihren weiteren Bereichen ist u.a. verantwortlich für:

- die Vorgaben zur Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Facharbeit und der Einhaltung der Berufsgrundsätze, Fortentwicklung des berufsständischen Qualitätssicherungssystems sowie Vermittlung von fachlichen Änderungen an die Partner und Mitarbeiter unserer Gesellschaft;
- die Bearbeitung von Konsultations- und sonstigen Fachanfragen;

- die Unterstützung unserer Partner und Mitarbeiter bei Fragen zur Unabhängigkeit und den anderen Berufsgrundsätzen

Im Einzelnen umfasst unser Qualitätsmanagementsystem insbesondere für die Durchführung von Abschlussprüfungen und anderen Bestätigungsleistungen unter anderem die nachstehenden Elemente:



# QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Die Dokumentation unseres Qualitätsmanagementsystems erfolgt im Qualitätssicherungshandbuch sowie den ergänzenden Dokumentationen im BDO Intranet. Das Qualitätssicherungshandbuch Wirtschaftsprüfung enthält konkrete Regelungen und Verfahren bezüglich der Richtlinien und Maßnahmen, die wir in Deutschland nach den vorgenannten Gesetzen und Regelungen beachten müssen. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über unser Qualitätsmanagementsystem:



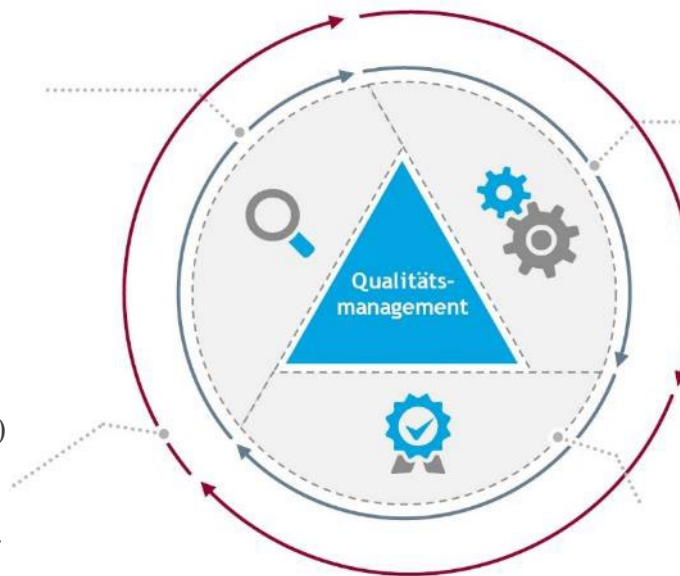
## Kontinuierlicher Verbesserungsprozess:

Nachschau

- Interne Nachschau
- International Quality Assurance Review BDO
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

## Externe Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des QSS durch:

- Jährliche Inspektion der APAS (§62b WPO) hinsichtlich der Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Überprüfung unseres Qualitätssicherungssystems gem. §57a WPO durch externe Qualitätskontrolle



## Praxisorganisation & Auftragsabwicklung:

- Qualitätssicherungssystem gem. § 55b WPO - BS WP/vBP
- Beachtung IDW QS1, ISQC1, IESBA CoE
- Hohe Bedeutung der Qualitätskultur
- Beachtung nationaler und internationaler Standards

## Auftragsbezogene Qualitätssicherung:

- Vier-Augen-Prinzip
- Konsultation
- Berichtskritik
- Auftragsbegleitende Qualitätssicherung



## MITARBEITER

Die persönliche und fachliche Eignung unserer Mitarbeiter beurteilen wir aufgrund der Bewerbungsunterlagen und mit Hilfe von Bewerbungsgesprächen und lassen sie ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm durchlaufen. Im Rahmen der Personalentwicklung setzen wir ein Mitarbeiterbeurteilungssystem ein, das aus regelmäßigen Beurteilungen durch die Vorgesetzten, Zielvereinbarungen, Projektfeedbacks sowie Entwicklungsgesprächen besteht. Diese Mitarbeiterbeurteilung berücksichtigt u.a. auch die Einhaltung von Standards und Regelungen. Die Einhaltung unserer Unabhängigkeitsstandards ist Bestandteil einer von unseren Partnern und Fachmitarbeitern abzugebenden Bestätigung auf wiederkehrender Basis sowie auftragsbezogenen Bestätigungen durch die Mitglieder des Prüfungsteams.

Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen die Mitarbeiter der „National Office Audit & Assurance (NOA)“ bzw. des „Technical Accounting Center of

Excellence (TACE)“ unseren Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie weitere aktuelle Hinweise, Tools und Handbücher stehen unseren Mitarbeitern über das BDO Intranet, eine Dokumentenbibliothek bzw. Software-Center zur Verfügung.

## ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Für die Durchführung von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. Public Interest Entities; PIE) und von Prüfungen von Abschlüssen, die nach den IFRS aufzustellen sind, sowie für prüferische Tätigkeiten zu Abschlüssen, die direkt oder indirekt in den Abschluss eines den SEC-Vorschriften unterworfenen Unternehmens einbezogen werden, durchlaufen die auf solchen Mandaten eingesetzten Mitarbeiter ein zusätzliches internes fachliches Zertifizierungsverfahren, das aus speziell auf diese

Prüfungen ausgerichteten Schulungsmaßnahmen und Fachinformationen besteht und mit einem Test abgeschlossen wird.

## KAPAZITÄTS- UND PERSONALEINSATZPLANUNG

Ausgehend von der in den Offices durchgeführten Auftragsplanung wird eine jährliche Personalbedarfsplanung unter Berücksichtigung ausreichender personeller Reserven für das gesamte Unternehmen durchgeführt. Die Einsatzplanung erfolgt - ausgehend von der Planung der einzelnen Aufträge bundesweit in einem zentralen Einsatzplanungstool und wird grundsätzlich laufend aktualisiert. Der Einsatz von Spezialisten wird bei Bedarf in Koordination und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen in der Einsatzplanung berücksichtigt. Auslagerungen von Prüfungstätigkeiten i. S. von § 55 b Abs. 2 Nr. 9 WPO erfolgen bei Sicherstellung der geforderten Qualität und der Einhaltung der Vorgaben unseres Qualitätssicherungssystems. Dabei handelt es sich um unterstützende Supportfunktionen.



## MITARBEITERENTWICKLUNG UND -QUALIFIZIERUNG

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter hat für BDO einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie ein.

Mit neuen Anforderungen der Mandanten an uns als Dienstleister ändert sich auch das Anforderungsprofil an die benötigten Skills unserer Mitarbeiter und zugleich an uns als Arbeitgeber. Neben der kundenorientierten Digitalisierung sind auch die Anforderungen unserer Mitarbeiter an eine innovative und effiziente Arbeitstechnik sowie die Schaffung digitaler Geschäftsprozesse und Arbeitsmittel relevant.

Unser Aus- und Fortbildungsspektrum entwickelt sich daher kontinuierlich fort und forciert zum einen den Einsatz neuer Technologien bei den Trainings, andererseits werden zunehmend auch neue Technologien selbst zum Inhalt von Fortbildungsmaßnahmen.

Die praktische Ausbildung („training on the job“) durch erfahrene Fachmitarbeiter findet durch die Einbindung der Berufsanfänger in die Auftragsabwicklung statt, wobei sie Besonderheiten der Mandate und des Berufsstands kennenlernen. Ergänzt wird diese praktische Ausbildung durch theoretische Inhalte, die in Präsenzseminaren sowie durch Onlineschulungen und E-Learning-Angebote vermittelt werden.

Ab dem Kalenderjahr 2022 werden neben virtuellen Fortbildungsformaten auch wieder Präsenzformate für Schulungen und Trainings verwendet, wobei seit ca. Mitte 2022 einige Schulungen auch wieder als Präsenzveranstaltungen angeboten werden.

Die obligatorische Ausbildung der Berufsanfänger erfolgt in den ersten 24 Monaten nach Eintritt in die Gesellschaft. Das Ausbildungskonzept, das die Berufsanfänger auf einen eigenverantwortlichen Praxiseinsatz vorbereitet, beinhaltet Pflichtseminare zu den Grundlagen des Prüfungswesens, der Prüfungstechniken, der Rechnungslegung und des Steuerrechts. Zusätzlich erlaubt der modulare Aufbau die Spezialisierung in fachlicher oder branchenspezifischer Hinsicht und berücksichtigt durch den Einsatz von Blended Learning und praktischen Anwendungsfällen moderne Lernkonzepte.

Für die erfahrenen Prüfer und Berater werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung sowie zu Neuerungen im Prüfungswesen und dem Prüfungsansatz von BDO angeboten. Um eine Einbindung der Lerninhalte in den Arbeitsalltag zu ermöglichen, wird hier zunehmend auch auf zeit- und ortsunabhängig bereitstehende Lernformen umgestellt. Mittels interner Zertifizierungsverfahren trägt BDO den besonderen Ansprüchen in der Prüfung von PIE-Mandaten Rechnung. Der Vermittlung spezieller Branchenkenntnisse dienen die Seminare und Fachtage für Prüfer und Berater von öffentlichen Unternehmen und Verwaltung, Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, Stiftungen und NPOs, Banken und Finanzdienstleistern sowie Versicherungsunternehmen. Der Zugang zu den zwei- bis fünftägigen Seminaren richtet sich jeweils nach dem Erfahrungsstand der Mitarbeiter. Schulungen und Konferenzen zu Themen mit länderübergreifender Ausrichtung werden durch das internationale BDO Netzwerk regelmäßig mit deutscher Beteiligung durchgeführt.





Für die Organisation und Dokumentation der Teilnahme an internen und externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steht das SAP Learning Management System (LMS) als einheitliches und allen Mitarbeitern zugängliches Tool zur Verfügung. Die Schnittstelle zum SAP HR System wird zur Verzahnung der Aus- und Fortbildung mit der Personalentwicklung genutzt.

Jeder Berufsträger hat aufgrund seiner berufsrechtlichen Verpflichtung an Fortbildungen teilzunehmen und die geforderten 40 Stunden Fortbildung (§ 5 Abs.5 BS WP/vBP) zu erfüllen. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die Einhaltung dieser Verpflichtung nachgehalten.

Abgelegte Examina oder die erfolgreiche Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen werden von Human Resources erfasst. Dies schließt neben den national erworbenen Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt) vor allem die internationalen Examina (CFA, CISA, CPA und FCA) sowie die Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer ein.

Durch die systemseitigen Vorgaben, Steuerung der Teilnahme sowie das Monitoring stellen wir sicher, dass alle fachlichen Mitarbeiter zur Erfüllung der Fortbildungspflichtigen angehalten werden.

### AUFTRAGSANNAHME UND -FORTFÜHRUNGSPROZESS

Ein prozess- und workfloworientierter IT-gestützter Auftragsannahme- und -fortführungsprozess ist ein wesentlicher Faktor, um professionell und qualitativ hochwertige Leistungen bei Sicherstellung der Einhaltung der Berufsgrundsätze erbringen zu können. Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Auftragsannahme/-fortführung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsannahme entgegenstehen. Aufträge werden von uns nur angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags gesetzlich und berufsrechtlich zulässig ist und der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Für Prüfungsaufträge bei Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S. von § 316 a HGB bzw. bei im Freiverkehr notierten Unternehmen sind zusätzliche Genehmigungsregelungen zu beachten.

Vor Auftragsannahme müssen bestimmte Verfahren im Sinne eines Risiko- und Qualitätsmanagements beachtet werden. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung und Dokumentation der Bestimmungen des Sanktions- und Geldwäscherechts sowie ggf. des Insiderrechts (sog. Know your Customer (KYC) Prüfung). Durch unser IT-gestütztes Prozessmanagement „AIS“ (Auftrags-Informationen-System) werden zudem weitere mandanten- und auftragspezifische Kriterien erfasst und durch automatische Workflows die Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer gesetzlicher sowie organisatorischer Vorgaben sichergestellt. Es werden unabhängigkeitssichernde Conflict Checks sowie Genehmigungsschritte systemgesteuert durchgeführt. Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme dem Risikoausschuss vorgelegt.



## UNABHÄNGIGKEIT

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen soll: Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiterbezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsmandanten erbringen, und die maßgeblichen Rotationsregelungen und halten interne Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben vor. Dementsprechend beachten alle System-, Prozess- und Regelungsvorgaben unseres Qualitätssicherungssystems auch die jeweiligen Aspekte zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit.

Maßgebliche Vorgaben für unser Qualitätsmanagementsystem sind die gesetzlichen und

berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Deutschland sowie der International Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) der International Federation for Accountants (IFAC).

Alle Fachmitarbeiter der BDO und unserer Tochtergesellschaften geben regelmäßig Unabhängigkeitserklärungen ab. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob zu ihrer Person Sachverhalte vorliegen, die eine Gefährdung ihrer Unabhängigkeit begründen. Mitarbeiter geben zudem für den jeweiligen Prüfungsauftrag, für den sie tätig sind, eine auftragsbezogene Unabhängigkeitsbestätigung ab, die auch die Beziehungen berücksichtigt, die nahe Familienangehörige mit dem Prüfungsmandanten oder mit diesem verbundenen Unternehmen haben können. Mitarbeiter mit geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Beziehungen zu dem Mandanten werden nicht Mitglieder des jeweiligen Auftragsteams.

Einer der wichtigsten Aspekte bei der Übernahme eines neuen Prüfungsauftrags ist, dass wir bei Auftragsannahme unabhängig sind und auch während

der Auftragsdurchführung weiterhin unabhängig bleiben und keine Interessenkonflikte vorliegen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeit erfolgt daher fortlaufend während der Auftragsabwicklung bis zum Zeitpunkt des Auftragsabschlusses.

Wir haben einen erfahrenen Partner sowie einen erfahrenen Manager als Ethics & Independence Leader benannt, die die Einhaltung der anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften und -verfahren überwachen, Unterstützung bei Zweifelsfragen anbieten und die Schulungsmaßnahmen zu Unabhängigkeitsthemen sowie die laufende Aktualisierung der BDO-Restricted Entities Datenbank überwachen.

BDO verfügt über eine Datenbank der sog. Restricted Entities aller Netzwerkgesellschaften, darunter Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse sowie andere Unternehmen. Diese Datenbank dient dazu, die Erbringung von dem Abschlussprüfer verbotenen Dienstleistungen oder Investitionen bei Prüfungsmandanten zu verhindern. Die Datenbank wird laufend aktualisiert. Vor Auftragsannahme ist die Datenbank von den Auftragsverantwortlichen einzusehen.







Vor Annahme eines neuen Mandanten bzw. Auftrags führen unsere Auftragsverantwortlichen eine nationale und - sofern relevant - internationale Abfrage mittels einer Softwarelösung durch, um mögliche Interessenkonflikte und Gefährdungen unserer Unabhängigkeit zu identifizieren.

Unser Auftragsannahmeprozess für Nichtprüfungsleistungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie deren Mutter- oder Tochtergesellschaften umfasst die Genehmigung der Leistungserbringung durch den Prüfungspartner, um sicherzustellen, dass der Prüfungspartner über jede potenzielle Leistung an die vorgenannten Einheiten informiert ist und Gefährdungen der Unabhängigkeit als Abschlussprüfer oder Interessenkonflikte frühzeitig identifizieren und adressieren kann.

Stellen verantwortliche Prüfungspartner Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie verfügbare Schutzmaßnahmen, die ausreichen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw. beenden - in den rechtlichen Grenzen - das Auftragsverhältnis.

Unsere Systeme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung durch unsere interne Nachschau sowie durch die externe Qualitätskontrolle und wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung dieser Systeme.

Wir können daher eine Überprüfung der Einhaltung der relevanten Unabhängigkeitsvorschriften bestätigen.



## AUFTRAGSABWICKLUNG

Die Auftragsdokumentation bei Prüfungsaufträgen erfolgt seit August 2020 überwiegend mit Hilfe des IT-Prüfungstools „APT NG“, dem Nachfolger unseres Prüfungstools APT Classic (Audit Process Tool), des vorstehend beschriebenen, IT-gestützten Prozessmanagementsystems AIS sowie mit einem System zur Abwicklung der Berichterstattung („Callisto“). Die hinterlegten Workflows werden von der Grundsatzabteilung WP (GS/vQS) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichen erstellt und von der Leitung des entsprechenden Bereichs genehmigt. Technische und inhaltliche Dokumentationen erfolgen durch gesonderte Steuerungsdokumente, Handbücher und Leitfäden.

Im Sinne eines effizienten qualitätssichernden Projektmanagements haben wir digitale Tools und weitere Hilfsmittel für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt, die sich an verschiedenen Milestones (Prozessschritten) orientieren. Alle Tools und Hilfsmittel sind diesen einzelnen Milestones zugeordnet und entsprechend im BDO Intranet transparent und verfügbar. Basis für die Definition dieser Milestones ist der sog. risikoorientierte Prüfungsansatz, wie er für den Berufsstand in den internationalen und deutschen Prüfungsstandards vorgegeben wird.

Der Entwicklung einer adäquaten Prüfungsstrategie liegen - abhängig von der Auftragsart - das Prinzip der Wesentlichkeit, das Prüfungsrisiko und das Prinzip der Kriterienbetrachtung zugrunde.

Im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgt eine laufende Überwachung der Arbeiten der Prüfungsteammitglieder durch verschiedene Stufen der Durchsicht der Prüfungsdokumentation.

Eine zeitnahe und direkte Einbindung des für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, so dass dieser ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil fällen kann. Für anspruchsvolle Fachfragen werden je nach Themengebiet Spezialisten zur Sicherstellung der Qualität hinzugezogen bzw. konsultiert, damit der jeweilige Auftrag gemäß den berufsrechtlichen Standards und in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen ausgeführt wird.

## AUFTRAGSBEGLEITENDE QUALITÄTSSICHERUNG - ZENTRALES AQS-MONITORING

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, die im Freiverkehr notiert sind, und bei anderen Aufträgen, die besondere Risiken aufweisen, wird parallel zur Auftragsdurchführung von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung (aQS) durchgeführt. Der prozessunabhängige Qualitätssicherer ist bereits ab der Auftragsannahmephase in die Prüfung involviert und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Ergänzend überwacht unser zentrales aQS-Monitoring über die rein gesetzlichen Anforderungen hinaus den Fortschritt der durchgeführten Prüfungen sowie den Stand der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Im Rahmen der Änderungen durch den ISQM 2 wurden die Prozesse hinterfragt und angepasst.



## KONSULTATION

Durch die Möglichkeit der fachlichen Konsultation des National Office Audit & Assurance (NOA) bzw. des Technical Accounting Center of Excellence (TACE) sowie von Spezialisten stellen wir sicher, dass unsere Prüfungsteams die innerhalb der BDO vorhandenen fachlichen Ressourcen nutzen können, um zu sachgerechten Lösungen zu gelangen. Bei bestimmten fachlich komplexen Fragestellungen ist gemäß unserer Konsultationsrichtlinie ein standardisierter Konsultationsprozess einzuleiten, um stets eine hohe Qualität unserer Arbeitsergebnisse sicherzustellen.

## MATERIELLE BERICHTSKRITIK

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung führen wir bei Prüfungsberichten zu gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen neben der formellen auch eine materielle Berichtskritik durch. Im Rahmen der Berichtskritik beurteilt der Berichtskritiker die Einhaltung der geltenden fachlichen Regeln, und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind. Voraussetzung ist, dass die Berichtskritiker an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und bei der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

## BEENDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Mandates erwogen wird, enthält das Qualitätssicherungshandbuch konkrete Handlungsanweisungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (§ 318 Abs. 6 ff. HGB). Die Anweisungen enthalten Vorgaben zur Hinzuziehung der Rechtsabteilung sowie zur Konsultation des National Office Audit & Assurance (NOA).

## INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Neben der berufsrechtlichen Pflicht zur Verschwiegenheit haben Informationssicherheit und Datenschutz bei BDO eine zentrale Bedeutung. Durch die Festlegung und Umsetzung von Vorgaben in interne Richtlinien und Standards sowie Schulungsmaßnahmen und weitere flankierende Maßnahmen stellt BDO die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der in ihrem Besitz befindlichen Informationen sicher. Zu diesem Zweck wurde u.a. ein Chief Information Security Officer bestellt und ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in Betrieb genommen. Das ISMS wurde entsprechend der Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert. Darüber hinaus berücksichtigt BDO sowohl die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten als auch die Vorgaben des internationalen BDO Netzwerks (Data Privacy Policy). Hierfür wurde gemäß Art. 37 Abs. 1 der DS-GVO bzw. § 38 Abs. 1 BDSG ein Datenschutzbeauftragter benannt und entsprechende Richtlinien, Prozesse und vertragliche Vereinbarungen

etabliert. Das internationale BDO Netzwerk kann sich für den Austausch personenbezogener Daten im Übrigen auf sog. *Binding Corporate Rules* (verbindliche interne Datenschutzvorschriften) gemäß Art. 47 DSGVO stützen, die von den europäischen Datenschutzbehörden genehmigt wurden.

## KONTINUITÄT UND ROTATION - INTERNE ROTATION

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind wir aufgrund der EU-APrVO gehalten, nach Ablauf von sieben Jahren neue verantwortliche Prüfungspartner zu ernennen und ein graduell rotationssystem für das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal einzurichten. Der Rotationszeitraum für verantwortliche Prüfungspartner wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität auf fünf Jahre verkürzt (§ 43 Abs. 6 Satz 2 WPO). Dies gilt erstmals für gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen für nach dem 31. Dezember 2021 beginnende Geschäftsjahre. Von den Rotationsvorschriften betroffen sind im Rahmen des graduellen Rotationssystems neben den verantwortlichen Prüfungspartnern auch Wirtschaftsprüfer, die als Prüfungsleiter (Leitungsfunktion) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse tätig sind. Bezüglich der Fachmitarbeiter, die nicht den zwingenden Rotationsvorschriften unterliegen, bemühen wir uns zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und im Interesse unserer Mandanten um die größtmögliche Kontinuität im Prüfungsteam. Wenn der Zeitpunkt der Rotation ansteht, binden wir den neuen für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer frühzeitig ein.



## INTERNE ROTATION DER VERANTWORTLICHEN PRÜFUNGSPARTNER UND DES AN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG BETEILIGTEN FÜHRUNGSPERSONALS GEM. ART . 17 ABS. 7 EU-APRVO UND § 43 ABS. 6 SATZ 2 WPO

Im Rahmen unseres Qualitätssicherungssystems wurden folgende Regelungen zur internen Rotation entsprechend der zugrunde liegenden gesetzlichen Vorgaben getroffen:

- Gemäß Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 1 EU-APrVO müssen die verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von nach dem 31. Dezember 2021 beginnenden Geschäftsjahren beenden die verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung spätestens fünf Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung (§§ 43 Abs. 6 Satz 2, 135 Satz 1 WPO). Frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung dürfen sie wieder an der Abschlussprüfung dieses Unternehmens mitwirken.
- Verantwortlicher Prüfungspartner ist gem. § 43 Abs. 3 Satz 3 WPO die Person, die den Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB unterzeichnet oder als Wirtschaftsprüfer für die Durchführung einer Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist. Als verantwortlicher Prüfungspartner gilt gem. § 43 Abs. 3 Satz 4 WPO auf Konzernebene auch, wer als Wirtschaftsprüfer auf der Ebene bedeutender Tochterunternehmen als für die Durchführung von deren Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist.
- Zusätzlich zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner wurde für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal ein graduelles Rotationssystem gem. Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 3 EU-APrVO

eingerichtet. Die berufsständischen Vorgaben zur Qualitätssicherung sehen vor, dass dieses System in einem angemessenen Verhältnis zu Umfang und Komplexität der Tätigkeiten der WP-Praxis stehen muss. Nach unseren Regelungen unterliegen alle Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Abschlussprüfung eine Leitungsfunktion wahrnehmen, der graduellen Rotation. Für das graduelle interne Rotationssystem gilt ein Rotationszeitraum von 10 Jahren mit einer sich daran anschließenden dreijährigen Cooling-off-Periode. Wechselt die Rolle des Wirtschaftsprüfers von der Tätigkeit als Prüfungsleiter zu der des verantwortlichen Prüfungspartners, darf ein Rotationszeitraum von 5 Jahren ab der erstmaligen Bestellung zum verantwortlichen Prüfungspartner und ein Rotationszeitraum von insgesamt 10 Jahren ab der Bestellung als Wirtschaftsprüfer (bei gleichzeitiger Tätigkeit als Prüfungsleiter bzw. verantwortlicher Prüfungspartner) nicht überschritten werden.

- In Umsetzung der Regelung R540.5 des IESBA Code of Ethics hat der auftragsbegleitende Qualitätssicherer seine Tätigkeit bei der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse nach spätestens 7 Jahren zu beenden.
- Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus Art. 17 Abs. 7 EU-APrVO, § 43 Abs. 3 WPO bzw. R540.5 des IESBA Code of Ethics ergeben, obliegt den Regional Managing Partnern und den betroffenen Wirtschaftsprüfern. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird durch die vorgelagerte Qualitätssicherung und im Rahmen der turnusmäßigen internen Nachschau kontrolliert.





## INTERNE NACHSCHAU

Gegenstand der Nachschau ist die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätssicherungssystems. Jährlich überprüfen wir daher entsprechend § 55 b Abs. 3 WPO die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die gesetzlichen Abschlussprüfungen, die Fortbildung, die Anleitung und die Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie die Prüfungsdokumentation.

Gegenstand der entsprechenden Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung sind die Auftragsabwicklung und die Praxisorganisation, die sich in eine übergeordnete Praxisorganisation, eine regionsbezogene und eine fachbereichsbezogene Praxisorganisation aufgliedert, unter Einschluss der Frage, ob die Regelungen der Praxis zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen eingehalten worden sind.

Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Abteilung Zentrale Nachschau. Die jährliche Nachschau umfasst eine berufsständisch erforderliche Anzahl von Prüfungsaufträgen, eine Auswahl von Officeorganisationen sowie die zentralseitige Organisation. Zur Durchführung der Nachschau werden erfahrene Wirtschaftsprüfer und Spezialisten eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen. Bei der Auswahl der Nachschauensätze im Einzelnen werden das Qualitätsmanagementsystem sowie das Auftragspektrum nach risikoorientierten Auswahlkriterien erfasst und die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Nachschauzyklus von durchschnittlich drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen. Über die Ergebnisse der durchgeführten Nachschauen wird in einem Nachschaubericht schriftlich an die zuständigen Vorstandsmitglieder berichtet. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems, haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen der jeweils verantwortlichen Berufsträger und wirken sich auf deren berufliche Entwicklung und Vergütung aus.

## AUDIT QUALITY INDICATOR

Die Sicherung der Prüfungsqualität setzt deren ständige Überwachung und Messung voraus. Prüfungsqualität bedeutet einerseits eine anforderungsgerechte Durchführung von Prüfungen, andererseits aber auch eine ausreichende Anpassung an individuelle Anforderungen und Erwartungen. Prüfungsqualität ist daher einerseits die Sicherstellung der Compliance, andererseits aber auch Schaffung von Nutzen und Erfüllung der Erwartungshaltung der Stakeholder.

In diesem Zusammenhang ist die Qualitätsüberwachung unser eigener Anspruch, aber auch der Anspruch der Prüfungsausschüsse, Aufsichtsräte und anderer externer Stakeholder. Audit Quality Indicators (AQIs) gewährleisten durch diese Messung Transparenz und durchgehende Prüfungsqualität. Wir ermitteln unsere Prüfungsqualität anhand quantitativer und qualitativer AQIs, die wir im internationalen Vergleich für relevant und aussagestark für die Fortentwicklung unserer Prüfungsqualität halten. AQIs dienen uns und unseren Stakeholdern dazu, die Qualität der Abschlussprüfung durchgehend zu gewährleisten, indem wir sie vergleichbar machen, gezielt überwachen und bewerten. Unsere IT-gestützten automatisierten Work-Flow-Systeme ermöglichen die Real-Time-Erfassung und Überprüfung von definierten AQIs. Damit liefert dieses Monitoringmanagement die Grundlage für zeitnahe und passgenaue Messung und somit höchste Transparenz, Steuerungsmöglichkeiten und Sicherheit für die Prüfungsdurchführung. Dieses ermöglicht BDO, die Prüfung in jeder Phase des Prüfungsprozesses von Einsatzfaktoren, Durchführung und Ergebnis zu analysieren und zu steuern.

## EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE/INSPEKTION

Wir unterliegen regelmäßig Qualitätskontrollen durch externe Qualitätskontrollprüfer (Peer Review) und den jährlichen Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS). Wir werten die Ergebnisse der Inspektionen und der externen Qualitätskontrollen sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir unser Qualitätssicherungssystem weiter verbessern können. Letztmals im Geschäftsjahr 2021/22 wurde unser Qualitätssicherungssystem von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle gem. § 57a Abs 1 Satz 1 WPO überprüft. Als Ergebnis wurde von der beauftragten Gesellschaft in Ihrem Qualitätskontrollbericht mit Datum vom 15. März 2022 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Die Auswertung des Qualitätskontrollberichts liegt noch zur Auswertung der Kommission für Qualitätskontrolle vor.

Die letzte abgeschlossene, jährliche anlassunabhängige Sonderuntersuchung der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) wurde mit Unterbrechungen in den Monaten August 2021 bis Dezember 2021 durchgeführt.



## HINWEISGEBERSYSTEM § 55B ABS. 2 S. 2 NR. 7 WPO, §§ 40, 50 BS WP/VBP

Zur weiteren Sicherstellung der Einhaltung der Berufspflichten hat BDO eine zentrale Meldestelle für Beschwerden und Vorwürfe eingerichtet, die über ein elektronisches Hinweisgebersystem oder auf konventionellen Wegen erreicht werden kann. Mit Blick auf das kommende Hinweisgeberschutzgesetz wird das elektronische Hinweisgebersystem zudem zeitnah modernisiert. Mitarbeiter haben so die Möglichkeit, ohne Besorgnis vor persönlichen Nachteilen u.a. potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen die EU-APrVO oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten bei der Durchführung von Abschlussprüfungen an eine zentrale Meldestelle zu berichten oder Hinweise zu geben, aus denen sich entsprechende Anhaltspunkte ergeben können.

Diese Meldestelle nimmt alle Hinweise zu Vorgängen entgegen, die durch das Hinweisgeberschutzgesetz oder andere Einzelgesetze privilegiert sind und für die die Einrichtung einer internen Meldestelle gesetzlich gefordert wird.

Die interne Meldestelle ist anonym per E-Mail bzw. künftig über eine web basierte Anwendung zu erreichen.

## VERHALTENSKODEX

Der Vorstand der BDO hat in Ergänzung auch des Qualitätssicherungssystems einen Verhaltenskodex sowohl für BDO selbst als auch für unsere Dienstleister verabschiedet, der unser Qualitätsmanagementsystem abrundet und unsere externen Dienstleister auf einschlägige Standards verpflichtet.

## ERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUR DURCHSETZUNG DES INTERNEN QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Wir erklären hiermit für BDO, dass das eingeführte und angewendete berufsständische Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und seine Vorgaben von den Partnern und Mitarbeitern berücksichtigt und umgesetzt werden, wovon wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr in geeigneter Art und Weise überzeugt haben. Essentielle Bestandteile der fortlaufenden Optimierung der Qualitätssicherung in unserem Unternehmen sind die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben sowie die Verfolgung und Beseitigung von festgestellten Abweichungen von diesen Vorgaben.



# — NACHHALTIGKEIT

## UNSERE AMBITION



Wir wollen eine unaufhaltsame Bewegung für nachhaltige Geschäftspraktiken in unseren Märkten und in unserer Organisation erwecken, darüber aufklären und diese anführen.

Wir bei BDO sind uns bewusst, dass wir unsere Strategie, unser Dienstleistungsangebot und unsere Arbeitsweise kontinuierlich anpassen müssen, um die Erwartungen aller unserer Stakeholder - unserer Kunden, unserer Mitarbeiter, unserer Investoren und unserer Aufsichtsbehörden - in Bezug auf Nachhaltigkeit zu erfüllen und unsere Umwelt, unser Geschäft und die Interessen künftiger Generationen zu schützen.

Die Liste an Umwelt-, Sozial- und Governance Risiken (ESG-Risiken), mit denen Unternehmen konfrontiert sind, ist in letzter Zeit auf jeder Geschäftsagenda explodiert - Vielfalt und Integration, Klimawandel, #blacklivesmatter, Umweltverschmutzung, Korruption, #metoo, Menschenrechte und Mitarbeiterwohlfahrt, Skandale in der Lieferkette und natürlich COVID-19 mit all seinen disruptiven Auswirkungen. Unser Nachhaltigkeitsansatz zielt darauf ab, langfristige Vorteile zu schaffen und zu fördern, indem wir berücksichtigen, wie wir in diesem immer komplexeren Umfeld agieren - indem wir Bedrohungen erkennen, Risiken mindern und Entwicklungschancen nutzen.

Unsere Unternehmenswerte - Vertrauen, Leidenschaft, Empathie und Weitblick - bilden dabei den Grundpfeiler.

Wir wollen mit der breiten Geschäftswelt zusammenarbeiten, um den Wandel zu erleichtern. Dabei lassen wir uns von den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung leiten (die 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde). Diese Ziele haben den Weg für die Entwicklung von zwei untrennbar miteinander verbundenen Ansätzen geebnet, die implizit darauf ausgerichtet sind, unsere interne Nachhaltigkeitsstrategie mit unserem externen Dienstleistungsangebot in Einklang zu bringen.

## Vertrauen

Fachliche Kompetenz, Verantwortung, Persönliche Beziehungen, Langjährige Erfahrung, Tradition, Qualität

## Leidenschaft

Begeisterung, Erfolgsorientierung, Freude an unserer Arbeit, Kundenorientierung

## Empathie

Gegenseitige Wertschätzung, Respekt, Menschlichkeit, Miteinander

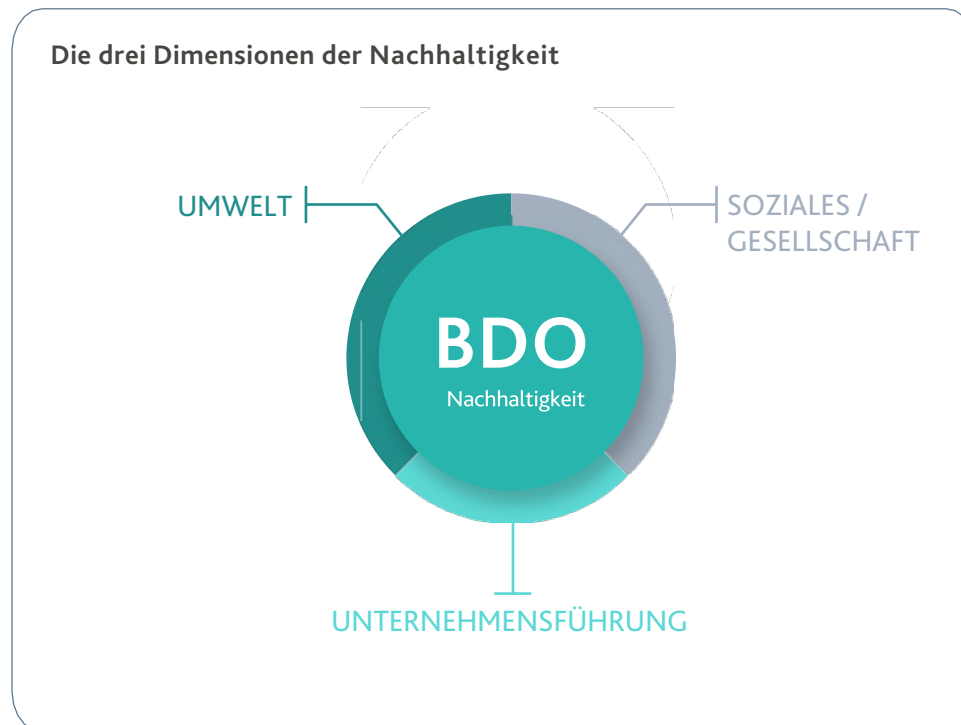
## Weitblick

Vordenker, Innovation, Digital, Vorausschauend, Lösungen

## UNTERSTÜTZUNG UNSERER KUNDEN

Unter unserem Ansatz *Nachhaltigkeit als strategisches Dienstleistungsangebot* unterstützen wir weiterhin alle unsere Unternehmen bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsportfolios, wobei wir auf bestehenden Best Practices aufbauen (und diese weitergeben), um ein konsistentes und abgestimmtes Angebot zu gewährleisten, das der wachsenden Nachfrage nach ESG-Dienstleistungen gerecht wird.

Wir werden die Bedürfnisse unserer Kunden auch weiterhin durch eine "Nachhaltigkeitsbrille" betrachten, um ihnen zu helfen, sowohl die eigene Zielsetzung als auch Resilienz zu entwickeln, damit sie heute und in Zukunft erfolgreich sein können.



Technologie hat die Macht, Veränderungen in unserem Geschäft und dem unserer Kunden zu bewirken. Unser Angebot an ESG-Lösungen und -Tools ermöglicht es Organisationen, die tatsächlichen Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Ergebnisse zu messen, darüber zu berichten und sie zu verbessern.

Wir sind der Meinung, dass Unternehmen, die sich erfolgreich mit ESG-Themen auseinandersetzen, häufig zusätzliche Vorteile erzielen, wie betriebliche Effizienz (z.B. Verringerung von Abfällen, weniger volatile Lieferketten), Innovation (z.B. neue Technologien), verbesserte Mitarbeiterbeziehungen (z.B. geringere Fluktuation und höhere Produktivität) und Risikominderung (rechtliche, betriebliche, und in Bezug auf Markt und Reputation). Ein erheblicher Teil des Wertes eines Unternehmens ist an seinen Ruf gebunden, und das Management von ESG-Themen kann sowohl die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und bei Investoren als auch die Relevanz/Resilienz eines Unternehmens in einer Welt, die zunehmend unter ESG-bezogenen Krisen leidet, negativ oder positiv beeinflussen.

Die Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs-, Business Services & Outsourcing- und Beratungsdienste unserer Firmen helfen Unternehmen, all diese Risiken und Chancen zu erkennen, Offenlegungs- und Bewertungsstandards zu meistern und die Herausforderungen der Berichterstattung und Governance zu bewältigen. Damit bieten sie Geschäftslösungen an, die auch zum Aufbau resilienter und zweckorientierter Organisationen beitragen, die für die Zukunft gerüstet sind.

## UNSERE MITARBEITER BETEILIGEN

Aus interner Sicht ist es unser Ziel, dass Nachhaltigkeit zu einer Hauptpriorität für alle unsere Firmen wird. Daher ist die Verankerung von Nachhaltigkeit in allen BDO-Firmen eine globale Initiative und ein unternehmerisches Gebot. Unser Ansatz *"Sustainability as an all-firm strategy"* unterstützt BDO-Firmen dabei, Nachhaltigkeit als Teil *ihrer eigenen* Geschäftsstrategie und -kultur zu übernehmen, zu integrieren und zu zertifizieren, indem wir bewährte Verfahren, Instrumente und Leitlinien weitergeben. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle unsere Firmen als verantwortungsbewusste Unternehmen handeln.

Das BDO Sustainability Movement wurde 2021 ins Leben gerufen. Damit ermutigen wir jeden in der BDO-Gemeinschaft, sich anzuschließen und mehr darüber zu erfahren, wie er als Einzelperson, als BDO-Fachmann oder als Berater unserer Kunden Nachhaltigkeitspraktiken übernehmen kann.



Wir sind uns bewusst, dass das Engagement unserer Mitarbeiter der Schlüssel zu unserem Erfolg auf diesem Weg ist. Unsere Mitarbeiter wollen sehen, dass BDO "das Richtige tut" und stolz darauf sein. Auf unserem vor uns liegenden Weg werden wir weiterhin danach streben, einen positiven Einfluss auf unsere Mitarbeiter, unsere Gemeinschaft und unsere Umwelt zu haben, und die Nachhaltigkeitsbewegung wird sich als ein Schlüsselement unseres WHY weiterentwickeln: *Menschen helfen Menschen, ihre Träume zu verwirklichen.*

### DER COP26-KLIMAPAKT VON GLASGOW

Die 26. UN-Klimakonferenz der Vertragsparteien (COP26) fand Ende 2021 statt und gipfelte in der Unterzeichnung des Glasgower Klimapakts durch fast 200 Länder. Dieses globale Abkommen wird die Klimaschutzmaßnahmen in diesem Jahrzehnt beschleunigen und hält die Hoffnung aufrecht, den Anstieg der globalen Temperaturen auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Wir alle haben die Aufgabe, unsere Ressourcen zu schützen, zu bewahren und zu erneuern, damit die Art und Weise, wie wir heute leben, keine negativen Auswirkungen auf künftige Generationen hat. Wir können auch unseren Teil dazu beitragen, einen positiven Wandel herbeizuführen.

### UNSERE VERPFLICHTUNG ZU NETTO-NULL

Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine Priorität für BDO als globale Organisation und für unser globales Führungsteam. Wir wollen sicherstellen, dass alle Unternehmen innerhalb der Organisation unverzüglich und dringend handeln.

Daher haben wir uns zusammen mit unseren Global Public Policy Committee- (GPPC) Kollegen, mit denen wir im September 2021 der Net Zero Financial Service Providers Alliance (NZFSPA) beigetreten sind, zur Unterstützung des Ziels verpflichtet, bis 2050 oder früher keine Treibhausgasemissionen mehr zu verursachen.

Um BDO bei der Erreichung dieses wichtigen Ziels zu unterstützen, haben wir einen Net Zero Advisory Council gegründet. Dieser Beirat wird das umfangreiche Fachwissen nutzen, das in unseren Unternehmen in diesem Bereich vorhanden ist, um eine solide Strategie zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen in der Zukunft zu entwickeln.



## — UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
<b>KAPITALMARKTORIENTIERTE UNTERNEHMEN</b>		
Alexanderwerk Aktiengesellschaft	Remscheid	JA (HGB)/KA (IFRS)
All for One Group SE	Filderstadt	JA (HGB)/KA (IFRS)
Basler Aktiengesellschaft	Ahrensburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
CEWE Stiftung & Co. KGaA	Oldenburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Deutsche Beteiligungs AG	Frankfurt am Main	JA (HGB)/KA (IFRS)
Deutsche EuroShop AG	Hamburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	Berlin	JA (HGB)/KA (IFRS)
Eurogrid GmbH	Berlin	JA (HGB)/KA (IFRS)
Evotec SE	Hamburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Geratherm Medical AG	Geratal	JA (HGB)/KA (IFRS)
Hypoport SE	Lübeck	JA (HGB)/KA (IFRS)
IVU Traffic Technologies AG	Berlin	JA (HGB)/KA (IFRS)
Masterflex SE	Gelsenkirchen	JA (HGB)/KA (IFRS)
MLP SE	Wiesloch	JA (HGB)/KA (IFRS)
R. Stahl Aktiengesellschaft	Waldenburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Secop Group Holding GmbH	Flensburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Software Aktiengesellschaft	Darmstadt	JA (HGB)/KA (IFRS)
SÜSS MicroTec SE	Garching b.München	JA (HGB)/KA (IFRS)
Syzygy AG	Bad Homburg v. d. Höhe	JA (HGB)/KA (IFRS)
Vapiano SE	Köln	JA (HGB)/KA (IFRS)



## — UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
<b>BANKEN</b>		
akf bank GmbH & Co KG	Wuppertal	JA (HGB)
capsensixx AG	Frankfurt am Main	JA (HGB)/KA (IFRS)
Citigroup Global Markets Europe AG	Frankfurt am Main	JA (HGB)
flatexDEGIRO AG	Frankfurt am Main	JA (HGB)/KA (IFRS)
GRENKE AG	Baden-Baden	JA (HGB)/KA (IFRS)
GRENKE BANK AG	Baden-Baden	JA (HGB)
J.P. Morgan SE (vormals: J.P. MORGAN AG)	Frankfurt am Main	JA (HGB)
MLP Banking AG	Wiesloch	JA (HGB)
PEAC (Germany) GmbH	Hamburg	JA (HGB)
PEH Wertpapier AG	Frankfurt am Main	JA (HGB)/KA (IFRS)
ProCredit Holding AG & Co.KGaA	Frankfurt am Main	JA (HGB)/KA (IFRS)
ProCredit Bank AG	Frankfurt am Main	JA (HGB)
Siemens Bank GmbH	München	JA (HGB)
Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH	Bingen am Rhein	JA (HGB)
TOYOTA Kreditbank GmbH	Köln	JA (HGB)/KA (HGB)
WDB Abwicklungs AG (vormals: Wirecard Bank AG)	Aschheim	JA (HGB)

## — UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
<b>VERSICHERUNGEN</b>		
AEGIDIUS Rückversicherung Aktiengesellschaft	Hannover	JA (HGB)/KA (HGB)
WERTGARANTIE SE	Hannover	JA (HGB)
AGILA Haustierversicherung Aktiengesellschaft	Hannover	JA (HGB)
Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)	Dortmund	JA (HGB)
Diehl Assekuranz Rückversicherungs- und Vermittlungs-AG	Nürnberg	JA (HGB)
DMB Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA (HGB)
Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit	Stuttgart	JA (HGB)
LBN - Versicherungsverein a.G. (VVaG)	Hannover	JA (HGB)
Lucura Versicherungs AG	Ludwigshafen/Rh.	JA (HGB)
MEDIEN-VERSICHERUNG a.G. KARLSRUHE vorm. Buchgewerbe-Feuerversicherung gegr. 1899	Karlsruhe	JA (HGB)
myLife Lebensversicherung AG	Göttingen	JA (HGB)
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA (HGB)/KA (HGB)
Deutsche Assistance Versicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA (HGB)
PRORÜCK Rückversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA (HGB)
REVIUM Rückversicherung AG	Melsungen	JA (HGB)
RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft	Grünwald	JA (HGB)
SHB Allgemeine Versicherung VVaG	Königswinter	JA (HGB)
VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.	Dortmund	JA (HGB)/KA (HGB)
VOLKSWOHL-BUND SACHVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Dortmund	JA (HGB)
Dortmunder Lebensversicherung AG	Dortmund	JA (HGB)
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG	Stuttgart	JA (HGB)/KA (HGB)
VPV Lebensversicherungs-AG (vormals: VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft)	Stuttgart	JA (HGB)
VPV Allgemeine Versicherungs-AG	Stuttgart	JA (HGB)
Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Köln	JA (HGB)



## — FINANZINFORMATION

	Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2021/2022 in T€
(i) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;	20.782
(ii) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen;	37.347
(iii) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;	40.231
(iv) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.	156.193

## — ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN DEUTSCHEN BETEILIGUNGEN DER BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

		Beteiligungssatz %
1.	BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
2.	BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, gehalten von BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 1)	85
3.	BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
4.	BDO Restructuring GmbH, Hamburg	100
5.	BDO DIGITAL GmbH, Hamburg	55
6.	BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH, Düsseldorf	51
7.	BDO Cyber Security GmbH, Hamburg	60
8.	BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leer	58
9.	BDO DPI Mentoring GmbH & Co. KG, Leer, gehalten von der BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 8)	100
10.	BDO Dr. Daiber GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart	100
11.	BDO Dr. Daiber Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, gehalten von der BDO Dr. Daiber GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 11)	100
12.	BDO Recovery & Capital Advisors GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
13.	BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster	100

Hamburg, 28. Oktober 2022  
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
DER VORSTAND



ANLAGE 1: LISTE ALLER BDO AUDIT MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION / DEM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
AUSTRIA	Austria	BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungs - und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Oberösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs - und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Audit GmbH, Vienna
BELGIUM	Belgium	BDO Bedrijfsrevisoren BV / Réviseurs d'Entreprises SRL
BULGARIA	Bulgaria	BDO Bulgaria OOD
CROATIA	Croatia	BDO Croatia D.O.O.
	Albania	BDO ALBANIA LLC
	Kosovo	BDO KOSOVO
	Sarajevo	BDO BH d.o.o. Sarajevo
CYPRUS	Cyprus	BDO Limited
CZECH REPUBLIC	Czech Republic	BDO Audit s.r.o
	Czech Republic	BDO Group s.r.o.
	Czech Republic	BDO Czech Republic s.r.o.
DENMARK	Denmark	BDO Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
	Denmark	BDO Holding V, Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
ESTONIA	Estonia	Aktsiaselts BDO Eesti
FINLAND	Finland	BDO Oy
	Finland	BDO Audiator Oy
	Finland	Finnpartners BDO Oy
FRANCE	France	BDO France
	France	BDO AUDIT DES ACTIVITES SOCIALES
	France	BDO PARIS ENTREPRISES
	France	BDO PARIS AUDIT PME
	France	BDO ATLANTIQUE
	France	BDO RENNES
	France	BDO LYON AUDIT

ANLAGE 1: LISTE ALLER BDO AUDIT MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION / DEM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
	France	BDO IDF
	France	BDO LES HERBIERS
	France	BDO FONTENAY LE COMTE
	France	BDO NANTES
	France	BDO LES ULIS
	France	BDO Paris Audit & Advisory
	France	BDO Méditerranée
GERMANY	Germany	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO Dr. Daiber Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
GIBRALTAR	Gibraltar	BDO Limited
GREECE	Greece	BDO CERTIFIED PUBLIC ACCOUNTANTS S.A.
	Greece	BDO Services SA
HUNGARY	Hungary	BDO Hungary Audit Ltd
ICELAND	Iceland	BDO ehf.
IRELAND	Ireland	BDO
ITALY	Italy	BDO Italia S.p.A.
LATVIA	Latvia	SIA BDO ASSURANCE
LIECHTENSTEIN	Liechtenstein	BDO (Liechtenstein) AG
LITHUANIA	Lithuania	BDO Auditas ir Apskaita, UAB
LUXEMBOURG	Luxembourg	BDO Audit
MALTA	Malta	BDO Malta CPAs
NETHERLANDS	Netherlands	BDO Audit & Assurance B.V.
NORWAY	Norway	BDO AS
POLAND	Poland	BDO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. K.
	Poland	BDO Legal Latala i Wspólnicy Sp.K. (non-voting Firm)
PORTUGAL	Portugal	BDO & Associados, SROC, Lda

ANLAGE 1: LISTE ALLER BDO AUDIT MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION / DEM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
ROMANIA	Romania	BDO Audit SRL
	Romania	BDO Auditors & Accountants SRL
	Romania	BDO Auditors and Business Advisors SRL
SLOVAK REPUBLIC	Slovak Republic	BDO Audit, spol. s r.o.
SLOVENIA	Slovenia	BDO Revizija d.o.o.
SPAIN	Spain	BDO Auditores, S.L.P.
	Spain	BDO Audiberia Abogados y Asesores Tributarios, S.L.P.
SWEDEN	Sweden	BDO AB
	Sweden	BDO Göteborg AB
	Sweden	BDO Göteborg Intressenter AB
	Sweden	BDO Göteborg KB
	Sweden	BDO Mälardalen AB
	Sweden	BDO Mälardalen Intressenter AB
	Sweden	BDO Norr AB
	Sweden	BDO Norr Intressenter AB
	Sweden	BDO Stockholm AB
	Sweden	BDO Sweden AB
	Sweden	BDO Syd AB
	Sweden	BDO Syd Intressenter AB
Sweden	BDO Syd KB	



## ANLAGE 2: INTERNATIONALES BDO NETZWERK (STAND 28.10.2022)

AFGHANISTAN | ALBANIA | ALGERIA | ANDORRA | ANGOLA | ANGUILLA | ANTIGUA & BARBUDA | ARGENTINA | ARMENIA | ARUBA | AUSTRALIA | AUSTRIA | AZERBAIJAN | BAHAMAS | BAHRAIN | BANGLADESH | BARBADOS | BELGIUM | BOLIVIA | BONAIRE | BOTSWANA | BRAZIL | BRITISH VIRGIN ISLANDS | BRUNEI DARUSSALAM | BULGARIA | BURUNDI | CAMBODIA | CANADA | CAPE VERDE | CAYMAN ISLANDS | CHILE | CHINA | COLOMBIA | COMOROS | COSTA RICA | CROATIA | CURACAO | CYPRUS | CZECH REPUBLIC | DENMARK & FAROE ISLANDS | DOMINICA & GRENADA | DOMINICAN REPUBLIC | EASTERN CARIBBEAN | ECUADOR | EGYPT | EL SALVADOR | ESTONIA | ETHIOPIA | FIJI | FINLAND | FRANCE | FRANCOPHONE WEST AFRICA | FRENCH GUIANA | FRENCH POLYNESIA | GEORGIA | GERMANY | GIBRALTAR | GREECE | GREENLAND | GUATEMALA | GUERNSEY | GUYANA | HONDURAS | HONG KONG & MACAO | HUNGARY | ICELAND | INDIA | INDONESIA | IRELAND | ISLE OF MAN | ISRAEL | ITALY | IVORY COAST | JAMAICA | JAPAN | JERSEY | JORDAN | KAZAKHSTAN | KENYA | KOREA | KOSOVO | KUWAIT | LAOS | LATVIA | LEBANON | LIECHTENSTEIN | LITHUANIA | LUXEMBOURG | MACEDONIA | MADAGASCAR | MALAWI | MALAYSIA | MALTA | MAURITIUS | MEXICO | MOLDOVA | MONGOLIA | MONTENEGRO | MONTSERRAT | MOROCCO | MOZAMBIQUE | MYANMAR | NAMIBIA | NEPAL | NETHERLANDS | NEW CALEDONIA AND WALLIS & FUTUNA | NEW ZEALAND | NICARAGUA | NIGER | NIGERIA | NORTHERN IRELAND | NORWAY | OMAN | PAKISTAN | PANAMA | PAPUA NEW GUINEA | PARAGUAY | PERU | POLAND | PORTUGAL | PUERTO RICO | QATAR | REPUBLIC OF SRPSKA (BOSNIA AND HERZEGOVINA) | REUNION ISLAND AND MAYOTTE | ROMANIA | RWANDA | SAMOA | SAN MARINO | SAUDI ARABIA | SERBIA | SEYCHELLES | SIERRA LEONE | SINGAPORE | SLOVAK REPUBLIC | SLOVENIA | SOUTH AFRICA | SPAIN | SRI LANKA & MALDIVES | ST. KITTS & NEVIS | ST. LUCIA | ST. MAARTEN | ST. VINCENT & GRENADINES | SURINAME | SWEDEN | SWITZERLAND | TAIWAN | TANZANIA | THAILAND | TOGO | TRINIDAD & TOBAGO | TUNISIA | TURKEY | TURKMENISTAN | TURKS & CAICOS | UAE | UGANDA | UKRAINE | UNITED KINGDOM | UNITED STATES OF AMERICA | URUGUAY | VENEZUELA | VIETNAM | WEST BANK & GAZA | ZAMBIA | ZIMBABWE



## ANLAGE 3: OFFICES BDO DEUTSCHLAND (STAND 28.10.2022)

### HAMBURG (ZENTRALE)

Fuhrentwiete 12  
20355 Hamburg  
Telefon: +49 40 30293-0  
hamburg@bdo.de

### BERLIN

Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin  
Telefon: +49 30 885722-0  
berlin@bdo.de

### BIELEFELD

Viktoriastraße 16-20  
33602 Bielefeld  
Telefon: +49 521 52084-0  
bielefeld@bdo.de

### BONN

Godesbergerallee 119  
53175 Bonn  
Telefon: +49 228 9849-0  
bonn@bdo.de

### BREMEN

Bürgermeister-Smidt-  
Straße 128  
28195 Bremen  
Telefon: +49 421 59847-0  
bremen@bdo.de

### CHEMNITZ

Sophienstraße 7  
09130 Chemnitz  
Telefon: +49 371 4348-0  
chemnitz@bdo.de

### DORTMUND

Stockholmer Allee 32b  
44269 Dortmund  
Telefon: +49 231 419040  
dortmund@bdo.de

### DRESDEN

Am Waldschlößchen 2  
01099 Dresden  
Telefon: +49 351 86691-0  
dresden@bdo.de

### DÜSSELDORF

Georg-Glock-Straße 8  
40474 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 1371-0  
duesseldorf@bdo.de

### ERFURT

Arnstädter Straße 28  
99096 Erfurt  
Telefon: +49 361 3487-0  
erfurt@bdo.de

### ESSEN

Max-Keith-Straße 66  
45136 Essen  
Telefon: +49 201 87215-0  
essen@bdo.de

### FLENSBURG

Am Sender 3  
24943 Flensburg  
Telefon: +49 461 90901-0  
flensburg@bdo.de

### FRANKFURT/MAIN

Hanauer Landstraße 115  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 95941-0  
frankfurt@bdo.de

### FREIBURG I. BR.

Bismarckallee 9  
79098 Freiburg i Br.  
Telefon: +49 761 28281-0  
freiburg@bdo.de

### HANNOVER

Landschaftstraße 2  
30159 Hannover  
Telefon: +49 511 33802-0  
hannover@bdo.de

### KASSEL

Theaterstraße 6  
34117 Kassel  
Telefon: +49 561 70767-0  
kassel@bdo.de

### KIEL

Koboldstraße 2  
24118 Kiel  
Telefon: +49 431 51960-0  
kiel@bdo.de

### KÖLN

Im Zollhafen 22  
50678 Köln  
Telefon: +49 221 97357-0  
koeln@bdo.de

### LEER

(BDO DPI AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)  
Hauptstraße 1  
26789 Leer  
Telefon: +49 491 978 80 0  
info@bdo-dpiag.de

### LEIPZIG

Großer Brockhaus 5  
04103 Leipzig  
Telefon: +49 341 9926600  
leipzig@bdo.de

### LÜBECK

Kupferschmiedestraße 16-28  
23552 Lübeck  
Telefon: +49 451 70281-0  
luebeck@bdo.de

### MAINZ

Mombacher Straße 1  
55122 Mainz  
Telefon.: +49 6131 27759-0  
mainz@bdo.de

### MÜNCHEN

Zielstattstraße 40  
81379 München  
Telefon: +49 89 76906-0  
muenchen@bdo.de

### MÜNSTER

(BDO Concunia GmbH Wirt-  
schaftsprüfungsgesellschaft)  
Scharnhorststraße 2  
48151 Münster  
Telefon: +49 251 322015-0  
muenster@bdo-concunia.de

### OLDENBURG

(BDO Oldenburg GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)  
Moslestraße 3  
26122 Oldenburg  
Telefon: +49 441 98050-0  
info@bdo-oldenburg.de

### ROSTOCK


Stangenland 2a  
18146 Rostock  
Telefon: +49 381 493028-0  
rostock@bdo.de

### STUTTGART

Eichwiesenring 11  
70567 Stuttgart  
Telefon: +49 711 50530-0  
stuttgart@bdo.de

BDO Dr. Daiber GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Eichwiesenring 11  
70567 Stuttgart  
Telefon: +49 711 68794-0  
info@daiberpartner.de





Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) Abschlussprüfungen durchführen, sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Rechts- und Eigentümerstruktur, die interne Organisation und das Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie das Netzwerk, dem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angehört, aufzunehmen.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 (im Folgenden "EU-APrVO") nach.

Die Veröffentlichung des Transparenzberichts erfolgt auf unserer Website unter („Über BDO“, „Veröffentlichungen“) für mindestens 5 Jahre. Wir haben die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) entsprechend zu dieser Veröffentlichung informiert.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

© BDO

Hamburg, 28. Oktober 2022  
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
DER VORSTAND

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Recht, Risk & Compliance  
Fuhlentwiete 12  
20355 Hamburg  
Telefon: +49 40 30293-0  
Telefax: +49 40 337691  
hamburg@bdo.de  
www.bdo.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Amtsgericht Hamburg - HR B 1981

Ansprechpartner:  
RA Dr. Dietrich Dehnen  
dietrich.dehnen@bdo.de